

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich des Amperbergs“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Nördlich des Amperbergs“ beschlossen. Mit der Planung wurde das Büro OPLA aus Augsburg beauftragt.

2. Ziel und Zweck der Planung:

Aufgrund der bauordnungsrechtlichen Änderungen infolge des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern und der damit verbundenen Anpassungen der Bayerischen Bauordnung sind Änderungen im Stellplatzrecht sowie im gemeindlichen Satzungsrecht eingeführt worden. Die Änderungen im Stellplatzrecht sind zum 1. Oktober 2025 in Kraft getreten und erforderten die Anpassung der örtlichen Satzung der Gemeinde Haimhausen. Die Gemeinde Haimhausen hat ihre Stellplatzregelungen vor diesem Hintergrund fortgeschrieben und eine „Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder“ vom 26.06.2025 bekannt gemacht. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die Aktualisierung der Festsetzung § 4 Absatz 1 des Bebauungsplans, wonach die Stellplatzsatzung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden soll.

3. Verfahrensart:

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

4. Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich. Der Lageplan ist inhaltsgleich mit dem vorgenannten Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2026.

Der Plan zum räumlichen Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Nördlich des Amperbergs“ - 1. Änderung kann im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, im Besprechungsraum des Erdgeschosses, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Scheib unter 08133/9303-28 oder Frau Keferloher unter 08133/9303-17 bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



5. Billigung des Entwurfes und Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich des Amperbergs“ - 1. Änderung gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung

gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Haimhausen veröffentlicht den Entwurf i.d.F. vom 26.02.2026 in der Zeit vom

02.03.2026 bis 07.04.2026

im Internet.

Der Entwurf mit Begründung ist unter der Internetadresse der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter „Verwaltung & Politik“ in der Rubrik „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar bzw. kann über das zentrale Internetportal für Bauleitplanung Bayern abgerufen werden.

Zusätzlich kann der Entwurf mit Begründung für den Bebauungsplan „Nördlich des Amperbergs“ - 1. Änderung im Rathaus der Gemeinde Haimhausen, im Besprechungsraum des Erdgeschosses, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Scheib unter 08133/9303-28 oder Frau Keferloher unter 08133/9303-17 bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ in dem Register „Aktuelles“, Unterrubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch an bauverwaltung@haimhausen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde Haimhausen abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

6. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 27.02.2026

Peter Felbermeier

Peter Felbermeier

Erster Bürgermeister



Aushang an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am 27.02.2026
abgenommen am 07.04.2026